

US Sanktionen gegen Nord Stream 2

Seit dem Inkrafttreten des Sanktionsgesetzes „Countering America's Adversaries Through Sanctions Act“ (**CAATSA**) am **02.08.2017** bestehen unterschiedliche US-Sanktionen gegen das Projekt Nord Stream 2.

Am Tag der Unterzeichnung (**20.12.2019**) des US Sanktionsgesetzes „Protecting Europe's Energy Security Act“ (**PEESA**) wurden die Verlegearbeiten an der Nord Stream 2 Pipeline mit Abzug der Verlegeschiffe von Allseas unterbrochen.

Ab dem **15.07.2020** entfiel nach einer Änderung der Durchführungsbestimmungen von Section 232 (Erdgas-Exportpipelines in CAATSA) der Altvertragsschutz von Nord Stream 2. Personen die sich an der Finanzierung, dem Bau, der Röhrenverlegung oder verwandter Dienstleistungen für die Pipelines beteiligen, können sanktioniert zu werden. Erfasst sind auch Tätigkeiten im Sinne der Vorschrift, d.h. Investitionen bzw. Dienstleistungen in Bezug auf Pipelines.

Am **01.01.2021** wurde PEESA weiter verschärft. Zusätzlich zu den Verlegeschiffen werden alle Dienstleistungen, die für den Betrieb der Schiffe erforderlich sind, vom Sanktionsverbot erfasst – einschl. Versicherungen und Zertifizierungen.

Am **19.01.2021** Sanktionslistungen auf der Basis des Sanktionsgesetzes „CAATSA“ aus 2017. Verhängt wurden „Blocking-Sanktionen“ gegen RUS Unternehmen „KVT-RUS“ und dessen Schiff „Fortuna“.

PEESA verlangt alle 90-Tage einen Bericht der US-Administration an Kongress zu Schiffen und Firmen, die sanktionsrelevante Tätigkeiten durchführen.

Am **19.02.2021** hat US-Administration den ersten PEESA-Bericht zur Umsetzung und Beachtung der PEESA-Sanktionen vorgelegt und Sanktionen gegen das RUS Verlegeschiff „Fortuna“ und seines Eigners die „KVT-RUS“ ausgesprochen und mitgeteilt, dass sich 18 Unternehmen aus dem Projekt zurückgezogen haben.

Der am **19.05.2021** von der US-Regierung vorgelegte PEESA-Bericht sieht SDN-Listungen gegen am Bau beteiligte Schiffe, ihre Eigner und RUS-Behörden vor sowie gegen die Nord Stream 2 AG und ihren CEO Warnig. Mit der Begründung, dass eine Sanktionierung der Nord Stream 2 AG die Beziehungen der USA zu DEU, der EU und weiterer Verbündeten beeinträchtigen könnte, wurde für die Nord Stream 2 AG und den Vorstand ein National Interest Waiver erteilt, der die Sanktionen aussetzt.

Am **20.08.2021** wurden im PEESA Bericht weitere russische Schiffe gelistet, die am Bau der NS2 Pipeline beteiligt sind.

Im Rahmen des letzten PEESA Bericht vom **20.11.2021** wurden eine RUS Entität sowie zwei Schiffe gelistet, darunter das der Stiftung MV gehörende „Blue Ship“ (wird noch bis Frühjahr für Steinaufschüttungen an der Pipeline eingesetzt). Dabei wird die Stiftung MV als „government entity“ verstanden und auf Sanktionen verzichtet.

Im Rahmen des **Entwurfs des US-Verteidigungshaushaltes 2022** („National Defense Authorization Act“ - NDAA) wurde sieben neue Gesetzesvorschläge (Amendments) zu weiteren Sanktionen gegen das Projekt eingebracht. Diese sahen u.a. neben der verpflichtenden Sanktionierung der Nord Stream 2 AG auch vor, dem Präsident das Recht zu entziehen, aus Gründen der nationalen Sicherheit Ausnahmen von Sanktionen (Waiver) zu verfügen. In Gesprächen mit US-Seite (BKAmt, BMWi, AA und der Sonderbeauftragten der Bundesregierung für den Ukraine Gastransit) wurde die deutsche Position zu weiteren Sanktionen erläutert. Nach derzeitiger Kenntnis, wurde nach den Vermittlungsgesprächen im Kongress keiner der geplanten Gesetzesvorschläge übernommen. Damit wird der Verteidigungshaushalt im Unterschied zu 2019 und 2020 **keine neuen Sanktionsinstrumente** bzw. Verschärfung der bestehenden gegen das Pipelineprojekt Nord Stream 2 enthalten.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion zur Situation an der Ukrainisch/russischen Grenze und damit verbundenen etwaige US-/EU-Sanktionen ist die Nord Stream 2 Pipeline derzeit nicht direkt Gegenstand des AA-Papiers. Sie könnte aber durch den Verweis auf die DEU-USA Gemeinsame Erklärung betroffen sein.